

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz für das Jahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

9.948.100 EURO

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.312.000 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

450.000 EURO

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, 03.05.2023

Stephan Bierschneider, 1. Bürgermeister



I. Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 04.04.2023, SG 2.22-941-220007 die Genehmigungsfreiheit festgestellt.

II. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab 08.05.2023 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung mit allen Anlagen und Bestandteilen im Rathaus, Zimmer 9, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, 03.05.2023

Stephan Bierschneider, 1. Bürgermeister